Kleine Anfrage

nach §24 Bezirksverwaltungsgesetz

von Carmen Wilckens (GAL-Fraktion)

In der Anfrage 04/2012 stellte ich die Frage, ob dem Bezirksamt bekannt ist, ob das Mietverhältnis für die dort genannte Wohnung vom Vermieter gekündigt wurde. Das Bezirksamt gibt in seiner Antwort an, dass eine fristlose Kündigung vom 27.05.2011 vorliegt.
Nach meinen Informationen ergab sich diese fristlose Kündigung, nachdem die Mieter Wohnungsmängel (Schimmelbildung) festgestellt und daraufhin Miete einbehalten hatten. Nach Beseitigung der Mängel wurden die Mietzahlungen fortgesetzt und die fristlose Kündigung zurückgenommen.

Dies vorausgeschickt frage ich:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die in der Antwort auf Frage acht der Kleinen Anfrage 04/2012 erwähnte fristlose Kündigung zurückgenommen wurde?

2. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob o.g. Wohnung fristgerecht gekündigt wurde?

Carmen Wilckens
GAL-Fraktion